
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Neeb

Beratung

Stadtrat

Datum

17.09.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Mobilfunk im Stadtgebiet;
Antragsmöglichkeit auf Förderung**

Die Stadt Seßlach erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Antragstellung zur Förderung zum Ausbau der Mobilfunkversorgung. Im Detail wurde ein Standort für einen Sendemast im Bereich zwischen Autenhausen und Merlach festgelegt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich beim Bau des Sendemastes zwischen der Eigenerrichtung durch die Stadt oder der Beauftragung an einen Konzessionär zu entscheiden. Diese Entscheidung muss noch nicht getroffen werden; allerdings sollte sich die Stadt Seßlach entscheiden, ob sie einen Förderantrag für einen Sendemast einreicht oder nicht.